

**Richtlinien  
der Stadt Kaltenkirchen für die Ehrung verdienter  
Personen**

Aufgrund des Beschlusses des Hauptausschusses vom 21.11.2023 werden folgende Richtlinien für die Ehrung verdienter Personen erlassen:

1. Die Stadt Kaltenkirchen zeichnet natürliche Personen aus, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich um die Stadt Kaltenkirchen verdient gemacht haben.
  2. Die Ehrung der Personen wird durch die Übergabe einer Urkunde und einer Ehrennadel vollzogen. In der Urkunde werden der Anlass und der Grund der Auszeichnung genannt.
  3. Auf Grundlage von Vorschlägen aus der Bevölkerung der Stadt Kaltenkirchen, durch Vereine, Organisationen und Verbände sowie durch die Stadtvertretung entscheidet eine Ehrungskommission über die zu ehrenden Personen.
  4. Die Ehrungskommission wird jährlich neu einberufen. Sie setzt sich aus jeweils einem Mitglied der in der Stadtvertretung vertretenden Fraktionen, einem Mitglied des Seniorenbeirates, einem Mitglied der Jugendstadtvertretung, einem Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung und dem Bürgervorsteher/der Bürgervorsteherin zusammen. Die Mitglieder der Ehrungskommission sind jährlich neu zu benennen.
  5. Die Ehrungskommission entscheidet durch eine geheime Wahl mit einfacher Mehrheit. Sofern kein Vorschlag das erforderliche Abstimmungsergebnis erzielt, wird auf eine Ehrung verzichtet.
  6. Es können nur lebende Personen geehrt werden. Die zu ehrenden Personen müssen keinen Wohnsitz in Kaltenkirchen nachweisen.
  7. Mehrfachehrungen von einzelnen Personen sind ausgeschlossen.
-

8. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt durch den Bürgervorsteher/der Bürgervorsteherin nach ausdrücklicher Zustimmung durch die zu ehrende Person.
9. Die Ehrung erfolgt anlässlich des Neujahrsempfangs der Stadt Kaltenkirchen durch den Bürgervorsteher/die Bürgervorsteherin und dem Bürgermeister/die Bürgermeisterin, im Vertretungsfall durch die zur Vertretung bestimmten Repräsentanten der Stadt.
10. Ausscheidenden Mitgliedern der Stadtvertretung soll in einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung für ihr Wirken zum Gemeinwohl durch die Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteher verbunden mit einer Urkunde gedankt werden. Die zu ehrende Person erhält ein bleibendes Präsent, wie z.B. einen hochwertigen Kugelschreiber mit Aufdruck.
11. Mitglieder der Stadtvertretung sollen nach einer 25-jährigen Zugehörigkeit zur Stadtvertretung mit einer Ehrenurkunde und einem Präsent geehrt werden. Bei Sonderfällen, wie z.B. keine zusammenhängende Mitgliedschaft, entscheidet die Bürgervorsteherin / der Bürgervorsteher im Einzelfall.
12. Diese Richtlinien treten am 21.11.23 in Kraft.

Kaltenkirchen, den 21.11.23

Hanno Krause  
Bürgermeister

---